

Ausstellungsbedingungen

des

Family Cats Club
e.V.



Ausstellungsbedingungen

Allgemeines

Der Family Cats Club e.V. veranstaltet internationale Katzensausstellungen.

Auf diesen Ausstellungen werden Anwartschaften für nationale und internationale Titel vergeben.

Die Ausstellungen werden als Zwei-Eintagesausstellungen durchgeführt und vom Family Cats Club e.V. in eigener Regie und Verantwortung durchgeführt.

Die Teilnahme an der Ausstellung erfolgt auf eigenes Risiko. Jegliche Haftung des Family Cats Club e.V., seiner Organe und Beauftragten ist ausgeschlossen. Für Sach- und Personenschäden, die vom Aussteller oder dessen Tieren ausgehen, haftet der Aussteller.

Sollte die Ausstellung aus Gründen, die der Family Cats Club e.V. nicht zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden können, werden die Meldegelder zur Begleichung entstandener Kosten herangezogen. Der verbleibende Betrag wird an die Aussteller zurückgezahlt.

Meldungen

Ausstellen können Mitglieder des Family Cats Club e.V. sowie Mitglieder anderer Vereine. Darüber hinaus können auch vereinslose Katzenliebhaber ihre Tiere ausstellen.

Zur Ausstellung sind Würfe (mindestens 3 Tiere) im Alter von 10. bis einschl. 14. Woche (10.-12. Woche Muttertier als Begleitung kostenlos) sowie alle Rasse- und Hauskatzen über 10 Wochen zugelassen.

Für jede gemeldete Katze sowie für jeden gemeldeten Wurf ist ein Meldeformular erforderlich.

Der Family Cats Club e.V. behält es sich vor, Meldungen zu seinen Ausstellungen ohne Begründung abzulehnen.

Die Anmeldung der Katzen erfolgt bei der Geschäftsstelle. Mit dem Einreichen des Meldeformulars erkennt der Aussteller die Ausstellungsbedingungen an. Die festgesetzten Gebühren sind auf das angegebene Konto zu überweisen. Meldeschluß ist 3 Wochen vor der Ausstellung oder nach Erreichen der Hallenkapazität. Bis 14 Tage vor der Ausstellung ist eine Ummeldung kostenlos. Bei Ummeldung ab 14 Tage vor der Ausstellung ist eine Gebühr von 10 Euro zu entrichten. Klassenänderungen bedingt durch Erreichen eines Titels sind an jedem Ausstellungstag kostenlos möglich. Sie sind rechtzeitig vor Beginn des Richtens im Ausstellungsbüro zu beantragen.

Bestimmungen für gemeldete Katzen.

Jede gemeldete Katze wird vor dem Einlass auf den allgemeinen Gesundheitszustand untersucht. Zur Ausstellung werden nur gesunde Katzen zugelassen. Über den Einlass entscheidet der Tierarzt an der Einlasskontrolle.

Wird bei der Einlasskontrolle bei einem Tier Parasitenbefall oder eine ansteckende Erkrankung festgestellt, so wird allen Tieren dieses Ausstellers der Zutritt zur Ausstellung verwehrt.

Ein Ersatzanspruch an den Family Cats Club e.V. besteht nicht. Eine Erstattung der Meldegebühren ist nicht möglich.

Jede Katze muss eine nachgewiesene Impfung gegen Katzenseuche und Katzenschnupfen haben.

1. Katzen, die auf die Veranstaltung verbracht werden, müssen unter wirksamen Impfschutz gegen Tollwut stehen. Wirksam ist der Impfschutz, wenn die Impfung
 - a) im Falle der Erstimpfung bei Jungkatzen im Alter von mindestens 12 Wochen mindestens 21 Tage nach Abschluss der Grundimmunisierung und längstens um den Zeitraum zurück liegt, den der Impfstoffhersteller für eine Wiederholungsimpfung angibt.
 - b) im Falle von Wiederholungsimpfungen die Impfung jeweils innerhalb des Zeitraums durchgeführt worden sind, den der Impfstoffhersteller für die jeweilige Wiederholungsimpfung angibt.

Der Nachweis der Impfung ist durch eine tierärztliche Bescheinigung zu erbringen, aus der nachfolgende Angaben hervorgehen müssen:

- a) Name und Anschrift des Tierbesitzers
- b) Rasse, Alter und Geschlecht des Tieres sowie die Farbe, die Art und Zeichnung des Fells und
- c) Datum der Impfung sowie Art, Hersteller und Kontrollnummer des verwendeten Impfstoffs. Als tierärztliche Bescheinigung gilt auch eine entsprechende Eintragung im Impfpass.

2. Abweichend von Nummer 1 dürfen Katzen ohne Impfbescheinigung auf die Veranstaltung verbracht werden, wenn sie von einer längstens auf zehn Tage befristeten amtstierärztlichen Bescheinigung des für den Herkunftsort des Tieres zuständigen beamteten Tierarztes begleitet sind, aus der neben den in Nummer 1 Satz 3 Buchstaben a) und b) geforderten Angaben hervorgeht, dass das jeweilige Tier am Tage der Ausstellung der Bescheinigung untersucht und frei von klinischen Anzeichen einer Tollwuterkrankung befunden worden ist sowie das der Herkunftsort länger als sechs Monate nicht in einem gefährdeten Bezirk nach § 8 Tollwut-VO lag.
3. Abweichend von Nummer 1 dürfen Katzen im Alter von weniger als vier Monaten auf eine Veranstaltung verbracht werden, wenn sie von einer tierärztlichen Bescheinigung begleitet sind, aus der neben den in Nummer 1 Buchstaben a) und b) geforderten Angaben hervorgeht, dass das jeweilige Tier am Tage der Ausstellung der Bescheinigung untersucht und frei von klinischen Anzeichen einer Tollwuterkrankung befunden worden ist

Tiere, die bereits am 1. Ausstellungstag kontrolliert wurden, brauchen am 2. Ausstellungstag nicht erneut dem Tierarzt vorgeführt werden. Für diese Tiere sind an der Eingangskontrolle die tierärztlichen Bestätigungen des Vortages vorzuzeigen.

Im Falle eines Kontrollbesuches durch den zuständigen Amtsveterinär ist dessen Anweisungen Folge zu leisten. Daraus entstehende Nachteile für den Aussteller können nicht dem Family Cats Club e.V. angelastet werden.

Nicht kontrollierte Katzen dürfen nicht in die Ausstellungshalle gebracht werden.
Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss des Ausstellers von der Ausstellung.

Die tierärztliche Einlasskontrolle findet in der Zeit von 7.30 Uhr bis 9.00 Uhr statt.
Während der Besucherzeit von 10.00 bis 18.00 Uhr dürfen die Katzen die Ausstellung nicht verlassen.
Begründete Ausnahmen können bei der Ausstellungsleitung beantragt werden.

Ausstellungsklassen

Wurf / Wurfklasse

In der Wurfklasse werden mindestens 3 Tiere des selben Wurfes ausgestellt, die am Ausstellungstage mindestens die 10. Lebenswoche vollendet haben aber nicht älter als 14 Wochen sind. Die höchstmögliche Bewertung ist v1.

Baby / Babyklasse

In der Babyklasse werden Tiere ausgestellt, die am Ausstellungstage mindestens 10 Wochen, aber noch nicht 3 Monate alt sind. Die höchstmögliche Bewertung ist v1.

CACP / Kittenklasse 3 – 6 Monate

In der Kittenklasse werden Tiere ausgestellt, die am Ausstellungstage mindestens 3 Monate, aber noch nicht 6 Monate alt sind. Die höchstmögliche Bewertung ist v1 / CACP

CACJ / Jugendklasse 6 – 9 Monate

In der Jugendklasse werden Tiere ausgestellt, die am Ausstellungstage mindestens 6 Monate, aber noch nicht 9 Monate alt sind. Als Höchstbewertung wird v1 / CACJ vergeben

CAC / Offene Klasse

In der offenen Klasse werden Tiere ausgestellt, die am Ausstellungstage mindestens 9 Monate alt sind und noch keine Titel errungen haben. Als Höchstbewertung wird v1 / CAC (Certificat d'Aptitude au Championat) vergeben.

CACIB / Championklasse

In der Championklasse werden Tiere ausgestellt, die den Titel Champion errungen haben.
Als Höchstbewertung wird v1 / CACIB (Certificat d'Aptitude au Championat international de Beauté) vergeben.

CAGCI / Internationale Championklasse

In der internationalen Championklasse werden Tiere ausgestellt, die den Titel Internationaler Champion errungen haben. Als Höchstbewertung wird v1 / CAGCI (Certificat d'Aptitude au Grand Championat International) vergeben.

CACE / Grand International Championklasse

In der Grand International Championklasse werden Tiere ausgestellt, die den Titel Großer Internationaler Champion errungen haben. Als Höchstbewertung wird v1 / CACE (Certificat d'Aptitude au Championnat d'Europe) vergeben.

CAGCE / Europa Championklasse

In der Grand Europa Championklasse werden Tiere ausgestellt, die den Titel Europa Champion errungen haben. Als Höchstbewertung wird v1 / CAGCE (Certificat d'Aptitude au Grand Championnat d'Europe) vergeben.

WCAC / Grand Europa Championklasse

In der Grand Europa Championklasse werden Tiere ausgestellt, die den Titel Großer Europa Champion errungen haben. Als Höchstbewertung wird v1 / WCAC vergeben, um den Titel WorldChampion erreichen zu können.

Kastratenklassen

Analog der Klassen „Jugend“ bis „World“ können Kastraten ausgestellt werden. Das Wort „Champion“ (Ch) wird jeweils durch das Wort „Premior“ (Pr.) ersetzt. Die Klassen lauten dann CAPJ bis WCAP

Ehrenklasse

In der Ehrenklasse werden Tiere ausgestellt, die mindestens den Titel „Gr.Eu.Ch.“ bzw. „World Ch.“ errungen haben. In dieser Klasse wird nicht mehr getrennt nach Rasse, Farbe und Geschlecht gerichtet. Der Richter platziert die Tiere von Platz 1 bis 10.

Bestimmungsklasse

In dieser Klasse werden Katzen gemeldet, deren Rasse oder Farbe nicht eindeutig feststeht. Die Bestimmung wird von zwei Richtern durchgeführt und unterschrieben.

Hauskatzen

Als Hauskatzen werden alle Tiere gemeldet, die keinem Rassestandard entsprechen. Sie werden nach Gesundheit, Pflegezustand und harmonischem Äußeren beurteilt. Der Richter platziert die Tiere von Platz 1 bis 10.

Außer Konkurrenz

Tiere, die außer Konkurrenz ausgestellt werden, werden nicht gerichtet und erhalten keine Bewertung.

Das Richten

Allgemeines

Die Katzen werden nach Rasse / Farbe / Geschlecht und Ausstellungsklassen getrennt gerichtet. Alle Tiere einer Gruppe werden zusätzlich zur Gesamtbewertung platziert (also z.B. v1, v2, v3 ..usw.). Für das mit v1 bewertete Tier kann der Richter die Siegeranwartschaft vergeben. Verweigert er es, ist dies mit „v1 ohne“ auf dem Richterbericht zu vermerken.

Richterentscheidungen sind unanfechtbar.

Nach Erreichen eines Titels muss das betreffende Tier in der nächst höheren Klasse ausgestellt werden.

Vorgaben für die Vergabe der Auszeichnung „Best in variety“ bzw. Rassesieger

Dieser Titel kann vom Richter vergeben werden, wenn von der jeweiligen Varietät mindestens drei Tiere mit gleicher Rasse und Farbe anwesend sind, die Entscheidung der Vergabe von Best Variety liegt jedoch allein im Ermessen des Richters. Der Richter kann die Vergabe der Auszeichnung verweigern, wenn keines der ausgestellten Tiere seiner Auffassung nach dem Ideal nahe genug kommt.

Das Zertifikat „Best in variety“ können nur Tiere erhalten, die in besonderem Maße die Merkmale ihrer Rasse verkörpern.

Sind weniger als 3 Tiere gleicher Rasse und Farbe, jedoch mindestens 5 Tiere unterschiedlicher Farben einer Rasse anwesend, so kann der Richter einen Rassesieger auswählen.

Für Würfe, welche in besonderem Maße die Merkmale ihrer Rasse verkörpern, kann der Richter eine Auszeichnung „Bester Wurf“ LH,SLH, KH, Oriental vergeben, wenn in der jeweiligen Kategorie mindestens drei Würfe anwesend sind.

Vorgaben für Sonderpreise

Jeder Richter hat die Möglichkeit den Tieren, welche in besonderem Maße die Merkmale ihrer Rasse verkörpern, aber mangels Konkurrenz kein „Best in variety“ bzw. Rassiesieg erhalten können, einen Sonderpreise zu geben. Diese Regelung gilt auch für Würfe.

Vorgaben für den Ablauf „Best in Show“

Die Best in Show wird getrennt nach folgenden Kategorien bzw. Kriterien durchgeführt:

1. Langhaar (Perser, Colourpoint, Exotic Shorthair)
2. Halblanghaar (Maine Coon, Norwegische Waldkatze, Birma, Somali, usw.)
3. Kurzhaar leichte Form (Siam, Thai, OKH, Bengal, Abessinier, Burma, Russisch Blau usw.)
4. Kurzhaar schwere Form (BKH, Silkkirk Rex usw.)
5. Zusätzlich kann eine Sondershow durchgeführt werden, wenn sie vor der Ausstellung ausgeschrieben wurde.
6. Bei einer größeren Anzahl von Tieren einer Rasse, kann eine eigene Best in Show für diese Rasse durchgeführt werden.

Jeder Richter nominiert innerhalb der von ihm gerichteten Kategorie/-gruppe:

- sein bestes erwachsenes Tier männlich
- sein bestes erwachsenes Tier weiblich
- seinen besten Kastraten männlich
- seinen besten Kastraten weiblich
- sein bestes Jungtier männlich
- sein bestes Jungtier weiblich
- sein bestes Kitten männlich
- sein bestes Kitten weiblich
- sein bestes Baby männlich
- sein bestes Baby weiblich
- seinen besten Wurf

Die Auswahl der Best in Show Tiere erfolgt durch Abstimmung der Richter die für die entsprechende Kategorie/-gruppe zugelassen sind.

Vorgaben für den Ablauf „Best of Best“

Aus allen „Best in Show“ Tieren pro Kategorie/-gruppe, außer dem Wurf und den Kastraten, wird nun der Sieger ermittelt und erhält den Titel „Best of Best“. Dabei werden die Tiere mit einer eigenen BiS den entsprechenden Kategorien zugeordnet. Die Tiere der Sondershow erhalten eine eigene Bewertung BoB Sondershow.

Vorgaben für den Ablauf „Best over All“

Als Abschluss des Richtens erfolgt die Wahl des Gesamtsiegers aus allen Best of Best Tieren, durch alle auf dieser Ausstellung bewertenden Richter.

Bester Kastrat

Alle Kastraten werden in den oben angegebenen Kategorien bzw. Kriterien in einer eigenen BIS gerichtet.

Aus allen BIS Kastraten wird dann der Best of Best Kastrat gewählt. Sind alle Kategorien mit einem BiS Kastraten besetzt, kann ein Titel „Best over All Kastrat“ vergeben werden.

Bester Wurf

Alle Würfe werden in den oben angegebenen Kategorien bzw. Kriterien in einer eigenen BIS gerichtet. Aus allen BIS Würfen wird dann der Best of Best Wurf gewählt.

Bestimmungen für Richter

Die Richter dürfen vor Beendigung des Richtens sowie der Best over All Wahl keinen Einblick in den Katalog nehmen und die Ausstellungshalle möglichst nicht betreten. Sie dürfen sich weder von den Ausstellern, noch von der Ausstellungsleitung, den Stewards und den Richterschülern in ihrer Urteilsfindung beeinflussen lassen. Richter selbst dürfen nur Tiere „außer Konkurrenz“ ausstellen.

Bestimmungen für die Stewardtätigkeit

Der Chefsteward

Die Aufsicht über die Stewards während des Richtens bis zum Ende der Best over All Wahl führt der vom Vorstand eingesetzte Chefsteward. Er hat die Stewards in ihren Pflichten zu unterweisen und ist den Stewards gegenüber weisungsberechtigt. Weiter ist er das Bindeglied zwischen den Richtern und der Ausstellungsleitung. Er kann Stewards, die grob gegen die Regeln verstoßen, nach Absprache mit der Ausstellungsleitung, von ihrer Tätigkeit entheben. Der Chefsteward muss das Ausstellungssekretariat benachrichtigen, wenn eine gemeldete Katze abwesend ist.

Der Steward

Der Steward muss, um als solcher tätig sein zu können, mindestens 12 Jahre alt sein. Während des Richtens muss der Steward dem Richter Hilfe leisten. Er muss während seiner Tätigkeit für eine sorgfältige Desinfizierung des Richtertisches, der Richterkäfige und der Hände sorgen. Die Stewardtätigkeit geht bis zum Ende der Best over All Wahl. Ein Steward darf keinen Kommentar geben oder seine Meinung über eine Katze äußern noch deren Identität preisgeben. Er darf die Bewertungsergebnisse den Ausstellern nicht mitteilen, es sei denn, dass der Richter dies ausdrücklich erlaubt und/oder seine Hilfe bei Sprachübersetzung in Anspruch nimmt.

Der Steward erhält am Ende jeder Ausstellung von dem Richter, dem er zugeteilt war, ein Stewardzeugnis, welches Angaben enthält über die jeweils getragenen Katzenrassen sowie die Eignung des Steward für diese Tätigkeit. Das Stewardzeugnis ist vom Richter und der Ausstellungsleitung zu unterschreiben.